

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 12.06.2023	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.06.2023	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Liepgarten hat im vergangenen Jahr eine Gebührensatzung für die Durchführung des Winterdienstes auf den Gehwegen beschlossen. Eine Gebühr von 1,70 € pro laufenden Frontmeter wurde für die vergangene Winterperiode kalkuliert.

Nach Auswertung der angefallenen Kosten wurde eine Nachkalkulation erstellt. Es entstand eine Kostenüberdenkung von 2.399,38 €. Diese Kostenüberdenkung wird auf einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren aufgeteilt.

Unter Anbetracht der zu erwartenden Kosten ergibt sich ein neuer Frontmeterpreis von 1,05 €. Nach dem Kalkulationszeitraum werden sich erneut die angefallenen Kosten der einzelnen Jahre angeschaut und es wird eine Nachkalkulation erstellt.

Übersicht der zu erwartenden Einnahmen/Ausgaben:

	2024 – 2026
Gebührenkalkulation gesamt	12.282,92 €
Umzulegende Gebühr auf die Anlieger mit 75 %	9.212,19 €
davon Frontmeteranteil Gemeinde	381,15 €
Gemeindeanteil 25 %	3.070,73 €
Gesamtkosten Gemeinde (25 % + Frontmeter)	3.451,88 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten.

Anlage/n

4	1. Satzung zur Änderung öffentlich
---	------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				11.40.30.00	43.22.30.00
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- M-V), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den derzeit geltenden Fassungen sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Liepgarten vom 23.09.2022 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten vom 26.06.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten vom 23.09.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich 1,05 EUR.

§ 5 (3) wird wie folgt geändert:

Die Jahresgebühr ist jeweils zu einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Liepgarten, den 27.06.2023

F. Becker
Bürgermeister der Gemeinde Liepgarten